Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 18 744
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 30. April 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2019)

zum Thema:
Berlin: Amtssprache Deutsch - Dolmetscher für Schöffen

und **Antwort** vom 16. Mai 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Mai 2019)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18744
vom 30. April 2019
über Berlin: Amtssprache Deutsch – Dolmetscher für Schöffen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Personen wurden seit 2000 zu Schöffen berufen?

Zu 1.: Die Anzahl der in Berlin vom Schöffenwahlausschuss seit dem 1. Januar 2001 gewählten Schöffinnen und Schöffen stellt sich wie folgt dar:

Schöffenperiode	**Amtsgericht Tiergarten**	**Landgericht Berlin**	**gesamt**
2001 - 2004	3.362	statistisch nicht erfasst	
2005 - 2008	2.328	3.565	5.893
2009 - 2013	2.328	3.500	5.828
2014 - 2018	2.320	3.396	5.716
2019 - 2023	1.934	3.020	4.954

2. Wie viele Personen wurden abgelehnt und wurden nicht zu Schöffen berufen?
2.1 Was sind die Gründe für eine Ablehnung. Falls vorhanden, Bitte nach Kategorien aufschlüsseln.

Zu 2.: Auf Grund des Beratungsgeheimnisses und der Nichtöffentlichkeit der Sitzungen des Schöffenwahlausschusses werden diese Angaben statistisch nicht erfasst.

3. In wie vielen Fällen wurden Personen ohne hinreichende Deutschkenntnisse, in Wort und Schrift, zu Schöffen berufen?
(Bitte nach Jahren aufschlüsseln)

4. In wie vielen Fällen wurden Dolmetscher hinzugezogen?
4.1. Wie hoch waren die Gesamtkosten für die Dolmetschertätigkeiten?
(Bitte nach Jahren von 2000 aufschlüsseln)

5. Warum nimmt man Personen, die der Amtssprache deutsch nicht hinreichend mächtig sind, in den Schöffenstand auf?

6. Wie viele Fälle gibt es derzeit, Stichtag 30.04.2019, in Berlin?

Zu 3. bis 6.: Personen, die mangels ausreichender Beherrschung der deutschen Sprache nicht für das Schöffenamt geeignet sind, sollen nicht zu dem Amt einer Schöffin und eines Schöffen berufen werden, § 33 Nr. 5 GVG.

Dolmetscherkosten sind nicht entstanden, weil Dolmetscher für den Einsatz von Schöffen nicht herangezogen werden.

Berlin, den 16. Mai 2019

In Vertretung

Margit Gottstein
Senatsverwaltung für Justiz,
Verbraucherschutz und Antidiskriminierung